

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/015/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Anette Hochburger, Sozialpädagogischer Fachdienst
--

**Tätigkeitsbericht über den Sozialpädagogischen Fachdienst im Amt für Senioren und Soziales**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	07.07.2021	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die Tätigkeit des Sozialpädagogischen Fachdienstes im Amt für Senioren und Soziales wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Seit 01.07.2019 ist die Stelle des Sozialpädagogischen Fachdienstes (SFD), angesiedelt Amt für Senioren und Soziales, Sachgebiet Sozialleistungen, mit 0,5 Stellenanteilen besetzt.

Der Sozialpädagogische Fachdienst (SFD) ist eine niedrigschwellige Beratungsstelle für alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwabach, vorrangig ab 21 Jahren. Er gibt Informationen und Hilfestellung bei persönlichen, sozialen oder finanziellen Schwierigkeiten und berät und unterstützt bei der Situationsklärung und -bewältigung.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und beruht auf Freiwilligkeit

## **II. Sachvortrag**

### **1. Tätigkeitsfelder**

Das Ziel des SFD ist es, gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten, Lösungen für deren spezielle Lebenssituation zu finden. Je nach Bedarf kooperiert der SFD in Absprache mit den Ratsuchenden, mit anderen Fachdiensten, Behörden und Beratungsstellen und vermittelt entsprechende Unterstützungsangebote („Lotsenfunktion“).

Der Sozialpädagogische Fachdienst wird auch tätig, aufgrund von Meldungen Dritter (Vermieterinnen und Vermieter, Angehörige, Nachbarn, Ordnungsamt, anderen Dienststellen etc.) und versucht mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen, um diesen in ihrer schwierigen Lebenssituation Beratung und Unterstützung anzubieten.

Die Tätigkeitsfelder des SFD erstrecken sich auf:

#### **Beratung und Information**

- zu sozialen Themen, Beratungsstellen und Hilfsangeboten,
- über mögliche gesetzliche Leistungsansprüche und andere Hilfen zur Überwindung von finanziellen Notlagen,
- in Krisen- und Notsituationen zur Klärung der persönlichen Situation
- durch gemeinsame Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten

#### **Hilfe und Unterstützung**

- bei der Antragstellung von Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Wohngeld, Rente,
- durch Vermittlung an Fachdienste, z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Pflegestützpunkt, Betreuungsstelle (in Absprache mit den Betroffenen),
- beim Kontakt mit Ämtern, Vermieterinnen und Vermietern oder anderen Personen und Institutionen,

#### **Beratung und Hilfe bei drohender Wohnungslosigkeit**

- bei Mietschulden,
  - bei fristlosen Wohnungskündigungen,
  - bei Räumungsklagen,
  - bei Ablauf des Mietvertrags aus anderen Gründen,
  - bei Verwahrlosung.
- 
- durch Klärung der wirtschaftlichen Situation und möglicher Ansprüche auf finanzielle Hilfen, z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Wohngeld,
  - durch Überprüfung der Möglichkeit der Mietschuldenübernahme durch Jobcenter/Sozialamt
  - durch Vermittlung von Hilfen anderer Dienste
  - durch Unterstützung im Kontakt mit der Vermieterin/dem Vermieter

Bei der Eröffnung von Räumungsklagen, aufgrund von Mietschulden erhält die Kommune durch das Amtsgericht eine „Mitteilung in Zivilsachen“ (MiZi). Der Sozialpädagogische Fachdienst bearbeitet diese Mitteilungen und klärt mit dem Jobcenter bzw. der Grundsicherungsstelle des Sozialamts ab, ob ein Mietschuldendarlehen in Betracht kommt. Ziel ist es, durch die Begleitung des SFD den Wohnungsverlust zu vermeiden, so lange wie möglich hinauszuzögern um alternative Wohnmöglichkeiten zu finden, sowie im Ernstfall einer Räumung oder schon bestehenden Wohnungslosigkeit die Unterbringung in die Notunterkunft zu begleiten.

Der SFD versucht daher, vor Ablauf der Notfrist (14 Tage) einen Kontakt herzustellen, um Beratung und Unterstützung anzubieten, ggfls. durch Hausbesuch vor Ort.

Eine weitere Problematik besteht auch bei Personen, die schon wohnungslos sind oder aufgrund persönlicher Gründe einen Wohnungsverlust befürchten (z. B. nach Trennung, Tod des Partners, Haft, zurückliegendem Verlust der Wohnung durch eine Zwangsräumung, Messie-Verhalten). Hier berät der SFD ebenfalls und vermittelt ggf. an das Ordnungsamt zur Einweisung in die Notunterkunft.

## **2. Projekte**

### **Beratung und Hilfe zur Energieeinsparung sowie bei Stromsperren**

Im Herbst 2019 wurde in Zusammenarbeit mit dem Energieberater der Stadtwerke und dem SFD das Energiesparprojekt eingeführt.

Über dieses Projekt können Haushalte mit geringem Einkommen, die einen überhöhten Energieverbrauch haben, durch Vermittlung des SFD eine kostenlose Energiesparberatung durch den Energieberater der Stadtwerke bekommen (auch wenn diese keine Stadtwerkekundinnen und -kunden sind). Weiterhin sollen drohende oder bereits durchgeführte Stromsperren durch Klärung der finanziellen Möglichkeiten abgewendet werden.

Dafür wurde dem Energieberater durch die Stadtverwaltung ein Budget für kostenlose Energiesparlampen etc. zur Verfügung gestellt, die sofort bei der Beratung vor Ort ausgegeben werden können.

Soweit die Energieberatung zu dem Ergebnis führt, dass dauerhaft Stromkosten durch ein energieeffizienteres Haushaltsgerät (z. B. Kühlschrank) eingespart werden kann, versucht der SFD durch Beantragung einer Spende oder Übernahme durch einen Sozialleistungsträger, die Anschaffung eines energieeffizienten Haushaltsgeräts zu ermöglichen, was in zwei Fällen schon gelungen ist.

In der Sperrandrohung der Stadtwerke wurde der Hinweis über die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Sozialpädagogischen Fachdienstes mitaufgenommen. Auch die Inkasso-Abteilung der Stadtwerke verweist ggf. Kundinnen und Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten auf die Beratungsmöglichkeit durch den SFD. Dies hat dazu geführt, dass die Anfragen für Beratung bei Stromschulden und drohender Stromsperre beim SFD zugenommen haben. Bisher konnte aber bei allen Fällen eine Stromsperre abgewendet werden konnte.

### **Spendenanträge und Einrichtung eines Notfallfonds**

Der SFD hilft auch bei der Beantragung von Spenden, wie z. B. von der Hospitalstiftung, Freude für Alle Lions-Club. Insbesondere soll die Spendenvergabe zukünftig über den SFD koordiniert werden.

Bisher wurden mit Unterstützung des SFD neun Spenden (fünf im Jahr 2019 und vier im Jahr 2020) beantragt, sechs davon wurden positiv beschieden.

Darüber hinaus konnte, über die Zusammenarbeit mit der Hospitalstiftung bei Spenden Ende 2020 die Einrichtung eines Notfallfonds für den sozialpädagogischen Dienst erreicht werden, mit einem jährlichen Budget in Höhe von 2000,00 €. Ziel ist es, zeitnah und unabhängig von Fristen helfen zu können, wenn staatliche Unterstützungsleistungen ausgeschlossen sind.

Bei finanziellen Notlagen kann, beispielsweise durch die Ausgabe eines Gutscheins für den Besuch der Tafel (kostet jeweils 3 €) oder eines Lebensmittelmarktes, schnell und unbürokratisch geholfen werden.

### **3. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit**

Mit der Neubesetzung der Stelle war zunächst der Netzwerkaufbau und die Schnittstellenklärung zwischen stadtinternen Stellen, wie dem Ordnungsamt, dem Jugendamt, dem Jobcenter, aber auch bei externen Stellen, wie dem Gesundheitsamt, anderen Beratungsstellen und Wohlfahrtsverbänden etc. bezüglich der Zuständigkeitsklärung und der Erfassung bereits vorhandener Beratungsangebote verbunden sowie die Abklärung der weiteren Zusammenarbeit.

Der SFD ist aktives Mitglied im Arbeitskreis Wohnen und nimmt im Austauschgremium Arbeitskreis Netzwerk (AK aller Beratungsstellen innerhalb der Stadt Schwabach) teil.

Auf Anregung des SFD konnte im Arbeitskreis Wohnen seitdem beispielsweise erreicht werden, dass Menschen ohne Meldeadresse, die sich gewöhnlich in Schwabach aufhalten, trotzdem Jobcenterleistungen beziehen können, ohne - wie bisher erforderlich - in die Notunterkunft einziehen zu müssen und daher nicht die Kapazität in den Unterkünften strapazieren.

Außerdem konnte bei Personen, die dennoch in die Notunterkunft ziehen mussten, mit dem Jobcenter geklärt werden, welche Leistungen das Jobcenter bei Räumungen für Einlagerungen von Möbeln übernehmen kann, die nicht in die möblierte Notunterkunft mitgenommen werden können und Möglichkeiten von potentiellen Einlagerungsmöglichkeiten in Erfahrung gebracht werden.

Um die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein ansprechender Flyer sowie ein Artikel im Stadtblick herausgegeben und ein Hinweis über das Angebot auf der städtischen Homepage eingestellt.

Durch die Ansiedelung im Amt für Senioren und Soziales wurden kurze Wege zur schnellen und reibungslosen Klärung bzw. zum Informationsaustausch zu Themen der Grundsicherung, des Wohngeldes, Bildung und Teilhabe, der Rentenversicherung, der Betreuungsstelle, des Pflegestützpunkts, des Jugendamts und des Ordnungsamts und sogar des externen Jobcenters geschaffen.

### **4. Beratungstätigkeit seit Juli 2019**

Mit Beginn der Beratungstätigkeit musste zunächst eine Organisationsstruktur für die Dokumentation aufgebaut werden. Weiterhin wurden, zur Einhaltung der DSGVO, entsprechende Datenschutzhinweise und Formulare für die Einwilligungserklärung (zum Datenaustausch mit anderen Stellen) für die Klientinnen und Klienten erstellt und mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Schwabach abgestimmt. Bezüglich Einhaltung und Vorgaben des Datenschutzes sowie der Aufbewahrung der Dokumentation wurden entsprechende Seminare besucht und es waren diverse Abklärungen erforderlich, da auf keine bisherigen Strukturen zurückgegriffen werden konnte.

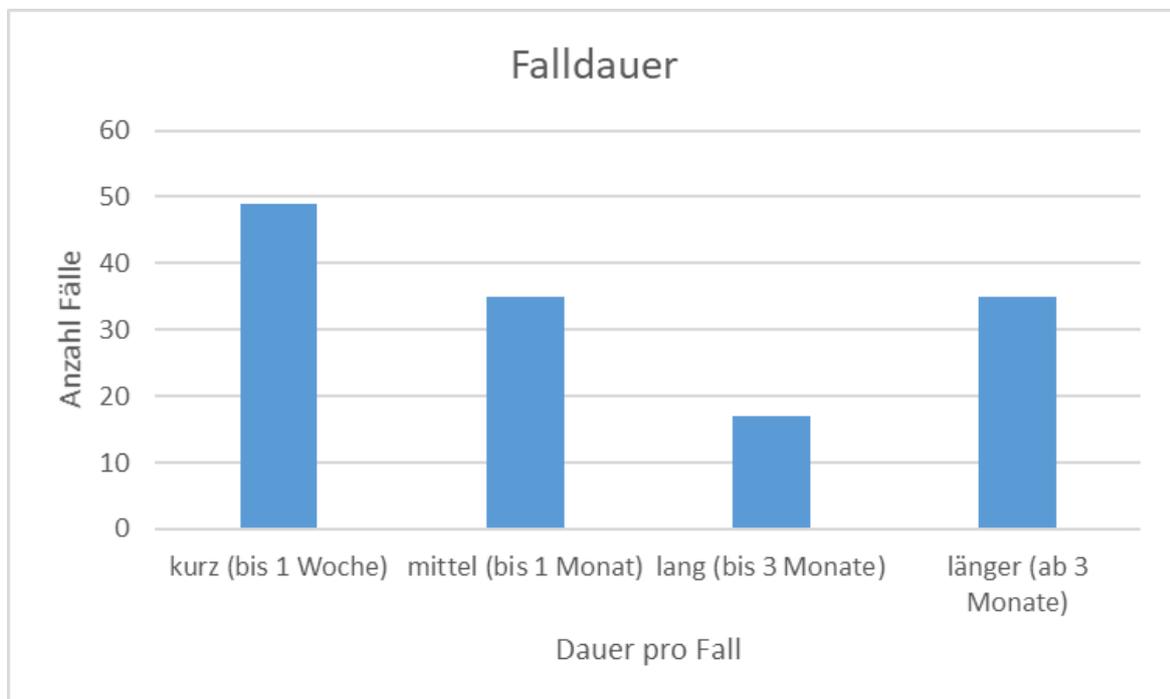
### **Fallzahlen:**

Die Beratungsstelle war/ist seit Juli 2019 bis März 2021 mit 139 Fällen befasst, davon wurden 42 Fälle ab dem zweiten Halbjahr 2019, 72 Fälle ab 2020 und 25 Fälle ab dem 1. Quartal des Jahres 2021 bearbeitet.

Die im Folgenden dargestellten Statistiken stellen die Falldauer und die genauen Beratungsinhalte dar, sowie durch wen der Erstkontakt zustande kam und mit welchen KooperationspartnerInnen am meisten zusammengearbeitet wurde.

Die positiven Ergebnisse der Wohnungsnotfälle, die der SFD erzielen konnte werden ebenfalls grafisch dargestellt. Außerdem wird durch eine Tabelle ein Teil der konkreten Anträge, Meldungen und Vermittlungen aufgeführt.

### **Durchschnittliche Falldauer**



Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Fall variiert von einem telefonischen Kontakt zur Informationsweitergabe bis zu mehrmonatiger Unterstützung und Begleitung zur Verbesserung der problematischen Lebenssituation.

Auf alle 139 Fälle seit Tätigkeitsbeginn hatte der SFD folgende fallbezogene Kontakte:

fallbezogene Kontakte	Fälle ab 2019*	Fälle ab 2020*	Fälle ab 1.Quartal 2021*	Gesamt
Anzahl Hausbesuche	43	27	4	<b>74</b>
Anzahl Beratung im Amt	46	22	7	<b>75</b>
Telefonat mit KlientIn	235	243	69	<b>547</b>
Begleitung zu Fachdiensten	19	6	1	<b>26</b>
Kontakte mit ext. Stellen	333	266	114	<b>713</b>
Kontakte mit int. Stellen	78	152	65	<b>295</b>

\*Die Fallbearbeitungskontakte wurden nicht nach Jahren sondern nach Fällen statistisch erfasst, daher sind die Anzahl der Kontakt in der Spalte „Fälle ab XY“ auch teilweise im darauffolgenden Jahr erfolgt.

Seit Beginn der Coronapandemie hat sich die Zahl der Hausbesuche und pers. Kontakte deutlich reduziert und es wurde so viel wie möglich auf telefonischem Wege gemacht.

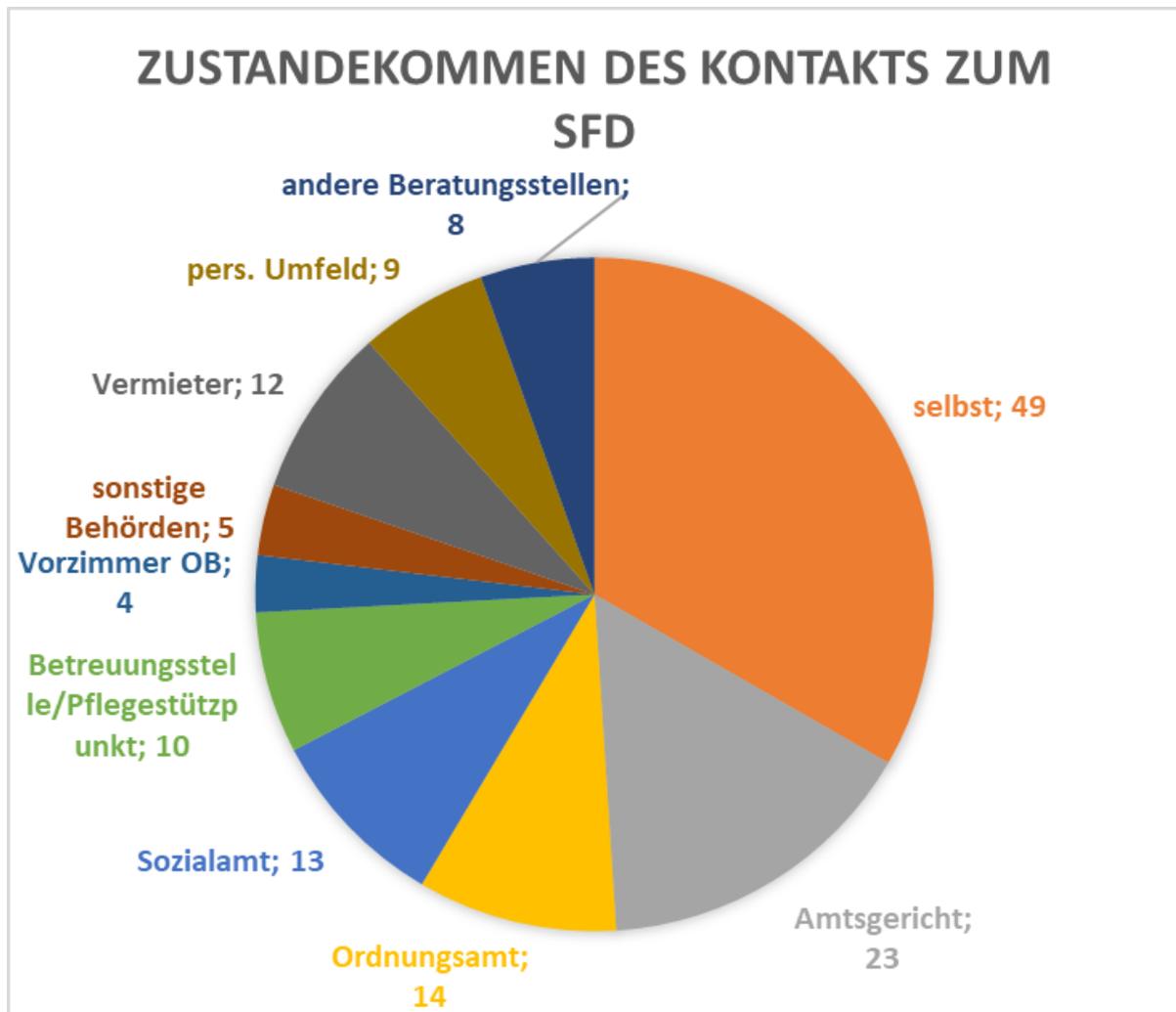
### Intensive Beratungsfälle

	Fall A	Fall B	Fall C	Fall D	Fall E	Fall F	Fall G	Fall H
Falldauer in Monaten	8	5	7	8	14	5	9	3
Anzahl Hausbesuche	12		1	7	1	2		0
Anzahl Beratung im Amt		11	1	4	3	2	1	
Telefonat mit KlientIn	25	35	23	15	33	18	22	20
Begleitung zu Fachdienst	7	1	1	1				1
Kontakte mit ext. Stellen	77	56	35	27	47	29	39	17
Kontakte mit int. Stellen	14	1	11	2	11	4	1	7

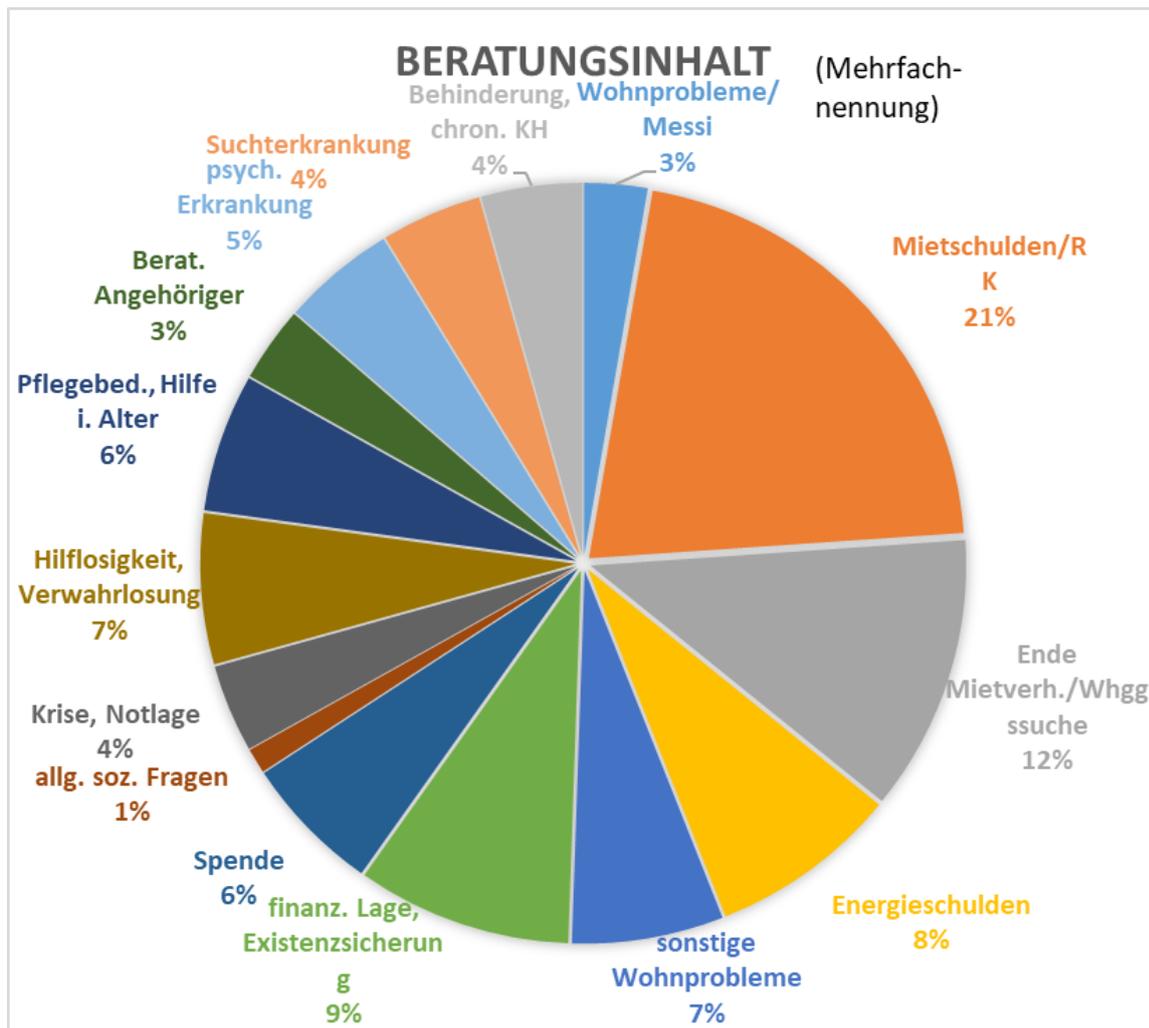
In acht Fällen bestand neben drohender Wohnungslosigkeit ein breit gefächertes Unterstützungsbedarf und eine akute Krisensituation. Hier war ein intensiver Austausch mit anderen Stellen erforderlich wie sich in nachfolgender Tabelle zeigt. In allen Fällen konnte die Situation stabilisiert werden und die Krisensituation erfolgreich bewältigt werden.

## Kontaktaufnahme

Nachfolgend wird dargestellt über wen die Meldung/Kontaktaufnahme beim SFD erfolgt ist.



## Beratungsinhalt



## **Kooperationspartner**

In der Fallbearbeitung arbeitete der SFD mit verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen. Die häufigsten Stellen sind hervorgehoben, aber auch an den nur in einem Fall kontaktierten Stellen lässt sich die Bandbreite der Vernetzung und Unterschiedlichkeit der Fälle ablesen.

<b>Jobcenter</b>	<b>46</b>
<b>Vermieter/Wohnungsbaugesell.</b>	<b>33</b>
<b>Stadtwerke</b>	<b>20</b>
<b>Ordnungsamt Obdachlosenfürsorge</b>	<b>18</b>
<b>Sozialamt</b>	<b>15</b>
<b>Betreuungsstelle</b>	<b>14</b>
<b>Jugendamt/Soz.päd. Fam.hilfe</b>	<b>12</b>
<b>Rechtsanwälte</b>	<b>11</b>
<b>Schuldnerberatungsstelle</b>	<b>11</b>
<b>Beratungsstelle Soziale Stadt</b>	<b>11</b>
Pflegestützpunkt	9
BetreuerInnen	7
Spendenorganisationen	7
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro	6
Gesundheitsamt	5
Sozialpsychiatrischer Dienst	4
KASA/Gebraucht werden	4
Arbeitsagentur	3
Richter/Gutachter	3

Banken	3
Pension Schwabenhof	3
Stadtkasse	3
Suchtberatung	3
Tafel	3
Migrationsberatung	3
Krankenkasse	2
Polizei	2
Caritas	2
Berufsbildungswerk Nbg	2
Gerichtsvollzieher	1
Facharzt Psychiatrie	1
Sozialamt Nürnberg	1
Frauenhaus	1
Ergänzende unabh. Teilhabeber.	1
Mehrgenerationenhaus Johanniter	1
Quartiersmanagement Penzend.	1
Messiehilfeteam	1
Persönliches Budget Anbieter	1

## Vermittlung

Durch den SFD wurden u.a. folgende Unterstützungsdienste vermittelt bzw. Anträge/Meldungen eingeleitet:

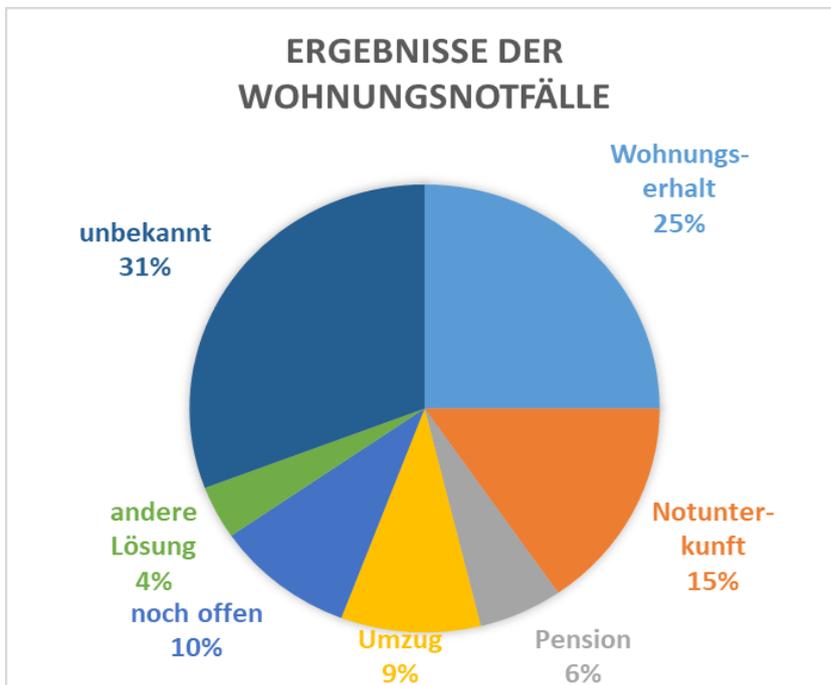
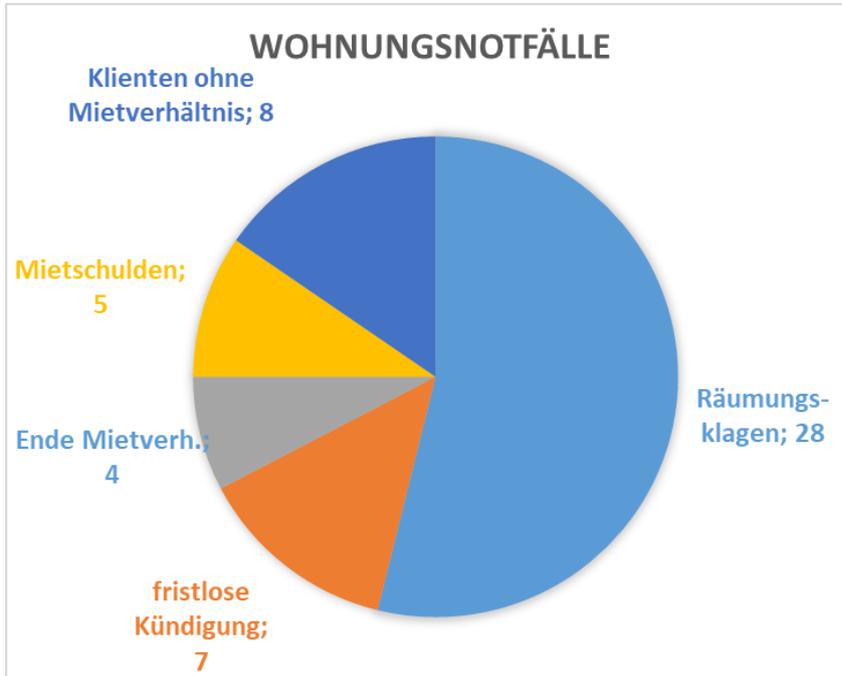
<b>Folgende Unterstützung durch externe Fachdienst konnte eingeleitet werden:</b>	
Gesetzliche Betreuung	6
Schuldnerberatung	6
Betreuung durch Sozialpsych. Dienst	4
Unterstützung durch ehrenamtl./Nachbarschaftshilfe	3
Suchtberatung	2
Wohnberatung	1
EUTB (Ergänz. unabh. Teilhabeberatung)	1
Quartiersmanagement Penzendorfer Str.	1
<b>Summe</b>	<b>24</b>

<b>Folgende Anträge bei Behörden/Stellen wurden gestellt:</b>	
Arbeitslosengeld II (Jobcenter)	12
Spende	9
Direktzahlung Miete an Vermieter (Jobcenter, Wirtsch. Jugendhilfe)	6
Mietschuldendarlehen (Jobcenter/Sozialamt)	5
Stromdarlehen (Jobcenter/Sozialamt)	5
Pflegeleistungen / Haushaltshilfe (teilw. über Pflegestützpunkt)	5
Ratenvereinbarung mit Stadtwerken zur Vermeidung Stromsperre	5
Bildung und Teilhabe (Sozialamt)	4
Einlagerungskosten (Jobcenter/Sozialamt)	3
Widersprüche (versch. Themen)	3
Umzugskosten (Jobcenter)	2
Mietkautionsdarlehen (Jobcenter)	2
Arbeitslosengeld I (Agentur für Arbeit)	2
Klärungen mit Krankenkasse	2
Klärungen mit Bank	2
Abklärung Weiterzahlung Grundsicherung	1
Anerkennung tatsächliche Miete (über Mietrichtwert) bei Grundsicherung	1
<b>Summe</b>	<b>69</b>

<b>Meldungen durch SFD</b>	
Meldung Kindeswohlgefährdung bzw. Problematik an Jugendamt	2
Meldung an Ordnungsamt über pot. Eigen-/Fremdgefährdung	1
<b>Summe</b>	<b>3</b>

## Wohnungsnotfälle

Der SFD war mit 52 Wohnungsnotfällen befasst. Diese setzten sich folgendermaßen zusammen:



Bei einem Viertel der Wohnungsnotfälle konnte die Wohnung erhalten werden, bei knapp einem Zehntel konnte eine andere Wohnung gefunden werden. Bei 8 Fällen (15 %) war eine Einweisung in die Notunterkunft nötig (davon waren 3 durch Zwangsräumungen und 3, die bereits wohnungslos waren). In einigen Fällen ist der Ausgang unbekannt, diese sind überwiegend auf Räumungsklagen zurückzuführen, zu denen kein Kontakt hergestellt werden konnte.

### **Ergebnisse und Ausblick:**

Der Sozialpädagogische Fachdienst konnte sich, seit Aufnahme der Tätigkeit, durch Öffentlichkeitsarbeit gut etablieren. Durch die Beratung und Unterstützung konnte ein besserer Zugang und effizientere Nutzung des zum insgesamt gut und breit aufgestellten Hilfsangebot in Schwabach erreicht werden. Insbesondere in der Unterstützung der Wohnungsnotfälle konnte eine Lücke geschlossen werden.

Es ist aber anzumerken, dass der Wohnungsmarkt im Raum Schwabach und Umgebung sehr angespannt ist und eine Wohnungssuche für Menschen, die Einträge in der Schufa haben und von Sozialleistungen leben sowie soziale Schwierigkeiten zu bewältigen haben, nicht einfach ist.

In der Beratung kann zwar eine Liste der Wohnungsbaugesellschaften ausgehändigt und mit Informationen zur Wohnungssuche (inkl. Einhaltung der Mietrichtwerte des Jobcenter/Sozialamtes) sowie beim Kontakt mit Vermieterinnen und Vermietern unterstützt werden, es ist jedoch je nach Ausgangslage sehr schwierig auf dem freien Wohnungsmarkt eine passende Wohnung zu finden und die Warteliste bei der Gewobau und anderen Wohnungsbaugesellschaften ist ebenfalls sehr lange, so dass auch hier nur in Ausnahmefällen mit einer zeitnahen Wohnung gerechnet werden kann. Dies ist ein Problem, das durch die Beratungstätigkeit nicht gelöst werden kann. Daher ist das erste Ziel immer noch vorhanden Wohnraum soweit und solange es nur irgendwie möglich ist zu erhalten. Hierfür leistet der Sozialpädagogischer Fachdienst sowie auch die anderen tätigen Beratungsstellen in Schwabach einen wichtigen Beitrag.

### **III. Kosten**

Keine Kosten.

### **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen.